



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thorsten Glauber FREIE WÄHLER**
vom 13.03.2015

Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen in Bayern, die vor dem 21.11.2014 eingereicht wurden, laufen derzeit noch?
2. Wie viele dieser Genehmigungsverfahren befinden sich im gerichtlichen Verfahren (Verpflichtungsklage auf Erteilung einer Genehmigung)?
3. Wie viele dieser Genehmigungsverfahren (Frage 1 und 2) werden voraussichtlich bis 31.12.2015 abgeschlossen sein?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 08.05.2015

Die Informationen basieren auf einer Abfrage der Regierungen zu den vorhandenen bzw. beantragten Windenergieanlagen bei den Kreisverwaltungsbehörden. Dabei wurden teilweise Anträge auf Erteilung eines Vorbescheides nach §9 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und Anträge nach §16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes berücksichtigt.

Zu 1.:

Nach Stellungnahmen der Regierungen laufen derzeit noch 314 Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen, die vor dem 21.11.2014 beantragt wurden.

Zu 2.:

Nach Angabe der Regierungen befinden sich zwei Genehmigungsverfahren im Sinne von Frage 1 im gerichtlichen Verfahren (Verpflichtungsklage auf Erteilung einer Genehmigung). Darüber hinaus sind noch verschiedene Verfahren anhängig, in denen gegen die Ablehnung einer Genehmigung gerichtlich vorgegangen wird. Hierzu liegen keine belastbaren Angaben vor; von den Regierungen werden mindestens 16 Verfahren gemeldet.

Zu 3.:

Dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz liegen hierzu keine belastbaren Angaben vor. Eine genaue Angabe zum voraussichtlichen Abschluss der Genehmigungsverfahren bei den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden ist nach Angaben der Regierungen nicht zuverlässig möglich.